

Müller/-in

Verfahrenstechnologe/-in in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft

Schon die Berufsbezeichnung Verfahrenstechnologe/-in bringt zum Ausdruck, dass sich das Berufsbild stark gewandelt hat. Müller/-innen (Verfahrenstechnologen und -technologin in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft) bedienen, überwachen und warten Maschinen und Anlagen zur Herstellung von Mahl- und Schälerzeugnissen, Futtermitteln und Spezialprodukten wie Gewürzpulver. Sie arbeiten hauptsächlich in Getreidemühlen, Futtermittelwerken und Spezialmühlen. Darüber hinaus können sie auch in Großbäckereien tätig sein.



Ausbildungsorte

Überwiegend absolvieren Azubis ihre Ausbildung in Handwerks- und Industriebetrieben. Dort arbeiten sie vor allem in Produktionsräumen, Lagerhallen und im Labor. Der Berufsschulunterricht findet größtenteils in Blockform in Fachklassen statt.

Voraussetzungen

Gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung sind vertiefte Kenntnisse in den Schulfächern Mathematik, Biologie, Chemie und Datenverarbeitung. Zudem sollten Bewerber eine Vorliebe für den Umgang mit Nahrungs- und Lebensmitteln, eine Neigung zu prüfender und kontrollierender Tätigkeit sowie zum Umgang mit technischen Geräten, Maschinen und Anlagen mitbringen

Dauer der Ausbildung

36 Monate (3 Jahre)

Inhalte (Auswahl)

- Annahme und Einlagerung von Rohstoffen sowie Prüfung von Gewicht, Menge und Qualität
- Überwachung und Haltbarmachung von Lagergut
- Inbetriebnahme, Bedienung und Umrüstung von Maschinen und Geräten
- Anwendung und Einhaltung von Qualitätsvorgaben
- Planung und Dokumentation von Arbeitsabläufen
- Herstellung von Mahl- und Schälerzeugnissen, Futtermitteln und Spezialprodukten
- Steuerung und Überwachung von Verfahrens- und Produktionsprozessen
- Feststellung und Beseitigung von Störungen
- Anwendung von betrieblichen Qualitätssicherungssystemen und produktbezogenen Rechtsvorschriften, insbesondere des Lebensmittel- und Futtermittelrechts
- Prüfung von Arbeitsaufträgen – unter verfahrenstechnologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten – auf ihre Umsetzbarkeit
- Verpacken, Verladen und Kennzeichnen von Erzeugnissen
- Planung und Umsetzung von Arbeitsaufgaben im Team
- Anwendung von Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften
- Maßnahmen bei Schädlingsbefall
- Umweltschutzmaßnahmen

Vergütung

Die Höhe der ist branchenabhängig. Die nachfolgenden Zahlen zeigen die durchschnittliche Ausbildungsvergütung in den neuen Bundesländern. In der Praxis können die Beträge abweichen.

1. Lehrjahr: 373 bis 534 Euro
2. Lehrjahr: 423 bis 675 Euro
3. Lehrjahr: 478 bis 830 Euro

QUELLE: DAV – DATENBANK AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN DES BUNDESINSTITUTS FÜR BERUFSBILDUNG (2008)

Weitere Informationen

Auf www.berufenet.de gibt es weitere Infos zur beschriebenen Ausbildung.